

Nachruf

Hermann Krause und die Monumenta Germaniae Historica

Die letzten Jahre war es still geworden um Hermann Krause, der am 31. Juli 1991 fast neunundachtzigjährig (* 27. September 1902) in einem Heidelberger Wohn- und Altenstift gestorben ist, wohin er sich – seit langem Witwer und allein – vor fünfzehn Jahren zurückgezogen hatte. Sein Lebens- und Wirkungskreis war zunehmend enger geworden; Krankheit und schwindende Kräfte ließen Reisen und Sitzungen nicht zu, aber wenn er auch keine größeren Aufgaben mehr übernahm, so verfaßte er doch in der ihm eigenen Regsamkeit bis zuletzt Lexikonartikel, Rezensionen und – ein Altersgeschäft – Nachrufe, schrieb seine Briefe mit jener Prise trockenen Humors, die ihre Lektüre zum Vergnügen machte. Zuletzt allerdings war ihm auch das wissenschaftliche Getriebe ferngerückt, das er – ein Meister der freien Rede – mit der ihm eigenen Mischung aus Klarsicht, Melancholie und wohlwollender Aggressivität genußvoll glossiert hatte.

Das Gedächtnis der Gelehrten ist kurz: Generationen rücken nach, neue Menschen mit neuen Fragestellungen und einem veränderten Berufs- und Wissenschaftsverständnis. Um so mehr Grund besteht für den Verfasser eines Nachrufs auf Hermann Krause, an dessen prägende Rolle zu erinnern, die er für die MGH, aber auch für die Geschichtswissenschaft allgemein, gespielt hat. Er betreute bei den MGH über Jahrzehnte den Bereich der Rechtsgeschichte und war zugleich der praktische Jurist, dessen Rat eine Einrichtung wie die MGH – keine nachgeordnete Behörde, sondern als Körperschaft des öffentlichen Rechts weitgehend selbständig – bitter nötig hat. Als Krause 1959 in die Zentralkommission gewählt wurde, hatte er Stationen durchlaufen, die für einen Gelehrten seiner Generation nicht untypisch sind.

Als Sohn eines mecklenburgischen Ministerialrats geboren, der dem Hochschulwesen des damaligen Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin vorstand, blieb Krause mit dieser Landschaft stets verbunden, und er hielt als „Alter Herr“ einer mecklenburgischen studentischen Burschenschaft über ein halbes Jahrhundert die Treue. In sein juristisches Studium, das er in Heidelberg, vor allem aber an seiner Heimatuniversität Rostock absolvierte, schloß er die Geschichte ein; beide juristischen Examina legte er in Rostock ab, wo ihn Hans Erich Feine 1927 mit einer Dissertation über das „System der landständischen Verfassung Mecklenburgs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ promovierte. Sein akademischer Weg führte ihn nach Berlin an die dortige Handels-Hochschule zur Habilitation im Jahre 1931 für die Fächer „Privatrecht, speziell für bürgerliches und Handelsrecht, Zivilprozeßrecht und Rechtsgeschichte“. Hier an der Berliner Handels-Hochschule begegnete er einem nur wenig älteren